



Kreishandwerkerschaft Osnabrück

## Ergänzung II

### zum Hygienekonzept der Kreishandwerkerschaft Osnabrück

#### Maskenpflicht

Im Haus der Innungen gilt weiterhin die Verpflichtung, Mund-Nasen-Schutz-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn man den Arbeitsplatz eingenommen hat oder aber ausreichend Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Zur Konkretisierung: Es gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken. Damit sind sogenannte OP-Masken oder aber auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 gemeint.

Osnabrück, 14.07.2021

---

Ass. jur. Thorsten Coch  
Hauptgeschäftsführer